

■ Wir sind für Sie da!

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsbetrieb des Rhein-Pfalz-Kreises organisieren wir die kommunale Entsorgung der in unserem Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle. Für Fragen rund um die Abfallentsorgung und zu den Abfallgebühren stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Ihr
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Kreishaus
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5909-5555
Fax (0621) 5909-6230
www.ebalu.de

Postfach 21 72 55
67072 Ludwigshafen

■ Ansprechpartner

Kunden-Service-Center (Sperrmüllaufträge, Allgemeines)
Tel. (0621) 5909-5555

Öffnungszeiten Kunden-Service-Center

Mo – Mi 8.00 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 17.30 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Kühlgeräteabholung

Tel. (0621) 5909-5200 oder -5555

Abfuhrreklamationen

Tel. (0621) 5909-5130

Abfallberatung (Was, wie, wohin?)

Tel. (0621) 5909-5180



Gebührenangelegenheiten

(Bescheide, An-, Ab- u. Ummeldungen, Behälterwechsel)

Lambsheim, Maxdorf, Römerberg
Tel. (0621) 5909-5080

Altrip, Waldsee
Tel. (0621) 5909-5750

Bobenheim-Roxheim, Limburgerhof
Tel. (0621) 5909-5070

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Mutterstadt
Birkenheide, Großniedesheim, Kleinniedesheim
Tel. (0621) 5909-5100

Dannstadt-Schauernheim, Hochdorf-Assenheim,
Rödersheim-Gronau, Böhl-Iggelheim, Neuhofen
Tel. (0621) 5909-5690

Schifferstadt, Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim,
Tel. (0621) 5909-5740

Fußgönheim, Otterstadt
Tel. (0621) 5909-5610

Zahlungsverkehr (Bankeinzug, Kontoänderungen)
Tel. (0621) 5909-5420 oder -5190

■ Internetservice

Unter der Internetadresse **www.ebalu.de** stellen wir Ihnen umfangreiche Dienste zur Verfügung. Hier können Sie z.B. Ihren Abfallkalender herunterladen, Ihre Sperrmüllabfuhr oder Kühlgeräteabholung online beantragen oder mit unseren Mitarbeitern in Verbindung treten. Zudem finden Sie hier jede Menge Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis.

■ Abfallgebühren

Die im Rhein-Pfalz-Kreis zu entrichtenden Abfallgebühren gliedern sich in eine **Jahresgrundgebühr** und eine verbrauchsabhängige **Zusatzgebühr**.

Die von den Haushalten zu zahlende **Jahresgrundgebühr** richtet sich zunächst nach Art und Größe des genutzten Abfallgefäßes, dessen Mindestvolumen wiederum an der Personenzahl des einzelnen Haushaltes bemessen ist. Sie beinhaltet in der Regel 8 Leerungen je Behälter und Kalenderjahr sowie zwei Sperrmüllabfuhrungen, die Abholung ausgedienter Kühlgeräte, die Hecken- und Baumschnittsammlung, die Nutzung des Schadstoffmobils und der Wertstoffhöfe. Die Grundgebühr ist eine Mindestgebühr. Nicht in Anspruch genommene Freileerungen (Anzahl <8) werden nicht erstattet. Durch Nutzung der günstigeren Biotonne oder Kompostierung der Bioabfälle im eigenen Garten sind Gebühreneinsparungen möglich.

Die **Zusatzgebühr** berücksichtigt darüber hinaus das individuelle Leerungsverhalten der Haushalte. Unter Einsatz eines elektronischen Erkennungssystems wird die Anzahl der Behälterleerungen automatisch erfasst und zur Berechnung der Zusatzgebühr verwendet. Die Zusatzgebühr wird in der Regel für die 9. und jede weitere Behälterleerung im Kalenderjahr fällig.

Im Rhein-Pfalz-Kreis gilt somit das Verursacherprinzip:

**„Wer Abfälle vermeidet, verwertet oder trennt,
kann Gebühren sparen.
Wer mehr Abfälle produziert,
der zahlt entsprechend höhere Gebühren.“**

Eine Übersicht über die aktuellen Abfallgebühren finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.